

Was tun, wenn es zu Hause keine Strafen gibt, in der Schule aber schon?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 2. November 2017 22:43

Zitat von Valerianus

BVerfG Urteil vom 21.12.1977 (1 BvL 1/75, 1 BvR 147/75) - da geht es konkret um Sexualkunde im schulischen Kontext, darin wird aber auch allgemein festgehalten, dass schulisches und elterliches Erziehungsrecht gleichgeordnet sind. Wer sich alles ansehen will: [Volltext zum Urteil](#)

Ja, das ist es. Danke Valerianus.